

Statuten Beachsoccer Club Scorpions Basel

I Name, Sitz, Sinn und Zweck

§1 Unter dem Namen „Beachsoccer Club Scorpions Basel“ (BSC Scorpions Basel) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

a) Der Verein hat seinen Sitz in Binningen.

b) Die „Scorpions“ sind politisch und religiös neutral ausgerichtet.

§2 Sinn und Zweck des Vereins:

a) Betreiben und Fördern des Sportes Beachsoccer.

b) Teilnehmen und Organisieren von Beachsoccer Turnieren.

c) Pflege der Kameradschaft unter den Mitgliedern.

Beachsoccer unterscheidet sich insofern vom normalen Fussball und andern Sportarten, als dass nicht rein das sportliche Ereignisse im Vordergrund stehen sollen, sondern viel Wert auf Beach-/ Lifestyle, Fairplay, Parties und sonstige gesellige Anlässe gelegt wird. Dadurch soll der Geist innerhalb des Vereins gefördert werden.

a) Der Verein ist nicht gewinnorientiert.

b) Der BSC Scorpions Basel ist unabhängig und neutral, und keinem Verband oder Verein unterstellt.

II Rechte und Pflichten der Mitglieder

§3 Mitglied kann jedermann werden der die vorliegenden Statuten, sowie Beschlüsse und Reglement des Vorstandes des BSC Scorpions Basel befolgt und in bürgerlichen Ehren steht.

§4 Der Antrag auf Mitgliedschaft muss beim Vorstand schriftlich eingereicht werden und von diesem mehrheitlich angenommen werden.

§5 Die Mitglieder sind Beitragspflichtig. Der Beitrag wird vom Vorstand jeweils für ein Jahr festgelegt.

§6 Der Verein besteht aus Aktiv-, Passiv-, Ehren-, und Freimitgliedern. Der Vorstand entscheidet jeweils über den Antrag auf die jeweilige Mitgliedschaft.

§7 Ausgetreten werden kann jeweils auf Ende des Kalenderjahres. Der Austritt muss dem Vorstand bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres mitgeteilt werden. Der Austritt entbindet nicht von fälligen finanziellen Verpflichtungen.

§8 Bei Nichtbeachten der Statuten, Reglementen und Beschlüssen des BSC Scorpions Basel, bei rassistischem Verhalten, oder sonstigem unehrenhaftem Benehmen welches dem Verein schadet, kann die betreffende Person mittels mehrheitlichem Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Das Anhörungsrecht der betroffenen Person/en ist gewährleistet. Ansonsten gelten die Artikel 70-75 ZGB über die Mitgliedschaft subsidiär.

III Organisation und Organe

- §9 Höchstes Organ im Verein ist die Mitgliederversammlung (MV). Sie entscheidet mit einfachem Mehr. Die MV wird einberufen, wenn mindestens 1/5 der Mitglieder, das Gesetz, oder der Vorstand es verlangen. Die MV besteht aus den Teammitgliedern und dem Vorstand. Weiter gelten die Regeln von Artikel 64 – 68 ZGB.
- §10 Der Vorstand besteht aus: Präsident, Vizepräsident/ Kassier und technischem Leiter. Der Vorstand entscheidet mit einfachem Mehr, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag. Jedes Vorstandsmitglied kann mit Einverständnis der Andern, den Verein nach aussen vertreten. Ansonsten gelten die Regeln des OR und ZGB.
- §11 Der Vorstand wird jedes Jahr neu gewählt.**
- §12 Jedes Jahr werden 2 Revisoren gewählt, welche die Buchführung kontrollieren. Diese legen den Bericht der Mitgliederversammlung schriftlich vor.
Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr.**

IV Finanzierung, Haftung und Auflösung

- §13 Die Scorpions finanzieren sich über Mitgliederbeiträge, Sponsoren und Organisation oder Mithilfe an geselligen Anlässen.
- §14 Der Verein übernimmt keine Haftung für Unfälle bei irgendwelchen besuchten oder durchgeführten Anlässen. Jedes Mitglied sorgt selbst für eine ausreichende Versicherung.
- §15 Der BSC Scorpions Basel darf sich unter keinen Umständen verschulden.
- §16 Für Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.
- §17 Der Verein kann per 2/3 Mehr der MV aufgelöst werden. Das Vereinsvermögen wird nach Abzug aller Schulden gleichmässig auf alle Mitglieder verteilt.
- §18 Die Statuten können mit einem 2/3 Mehr der Mitgliederversammlung revidiert werden.
- §19 Die Statuten sind an der Gründungsversammlung vom Mittwoch, 01. September 2004 angenommen worden und treten per sofort in Kraft.

Der Beachsoccer Club Scorpions Basel (BSCSB):

Der Präsident:	Mortiz Jäggy
Der technische Leiter:	Martin Baumann
Der Kassier/Vize-Präsident:	Fabio Cersosimo